



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
8. September 2011

**Fünfundsechzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 143

## Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/65/890)]

### 65/289. Querschnittsfragen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 49/233 A vom 23. Dezember 1994, 49/233 B vom 31. März 1995, 51/218 E vom 17. Juni 1997, 57/290 B vom 18. Juni 2003, 58/315 vom 1. Juli 2004, 59/296 vom 22. Juni 2005, 60/266 vom 30. Juni 2006, 61/276 und 61/279 vom 29. Juni 2007 und 64/269 vom 24. Juni 2010,

*nach Behandlung* des Übersichtsberichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen: Haushaltsvollzug im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 und Haushaltsplan für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012<sup>1</sup>, der Berichte des Generalsekretärs über Fortschritte bei der Friedenssicherungsausbildung<sup>2</sup>, über besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch<sup>3</sup>, die Luftoperationen der Vereinten Nationen<sup>4</sup>, die Fortschritte bei der Umsetzung der Globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze und ihr standardisiertes Finanzierungsmodell<sup>5</sup> und über den Bedarf aller Personalkategorien an Lebensqualität und Freizeit und die detaillierte Darstellung der Kostenauswirkungen<sup>6</sup> sowie des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über Friedenssicherungseinsätze<sup>7</sup> und der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>8</sup>,

1. *bekräftigt* ihre Resolutionen 57/290 B, 59/296, 60/266, 61/276 und 64/269 und ersucht den Generalsekretär, für die vollständige Durchführung der darin enthaltenen einschlägigen Bestimmungen zu sorgen;

<sup>1</sup> A/65/715.

<sup>2</sup> A/65/644 und Corr.1.

<sup>3</sup> A/65/742.

<sup>4</sup> A/65/738.

<sup>5</sup> A/65/643 und A/65/696 und Corr.1.

<sup>6</sup> A/63/675 und Corr.1.

<sup>7</sup> A/65/271 (Part II).

<sup>8</sup> A/65/743 und A/63/746, Abschn. II.



2. *würdigt* die Anstrengungen aller Friedenssicherungskräfte im Feld und am Amtssitz;

3. *nach Behandlung* des Übersichtsberichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen: Haushaltsvollzug im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 und Haushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012<sup>1</sup>, der Berichte des Generalsekretärs über Fortschritte bei der Friedenssicherungsausbildung<sup>2</sup>, über besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch<sup>3</sup>, die Luftoperationen der Vereinten Nationen<sup>4</sup>, die Fortschritte bei der Umsetzung der globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze und ihr standardisiertes Finanzierungsmodell<sup>5</sup> und über den Bedarf aller Personalkategorien an Lebensqualität und Freizeit und die detaillierte Darstellung der Kostenauswirkungen<sup>6</sup> sowie der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>8</sup>;

4. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Friedenssicherungseinsätze<sup>7</sup>;

5. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses<sup>9</sup> *an* und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

## I

### **Präsentation des Haushalts und Finanzmanagement**

6. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 24 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>9</sup>;

7. *erklärt erneut*, dass die Delegation von Befugnissen durch den Generalsekretär dazu dienen soll, ein besseres Management der Organisation zu ermöglichen, betont jedoch, dass die Gesamtverantwortung für das Management der Organisation nach wie vor beim Generalsekretär als höchstem Verwaltungsbeamten liegt;

8. *bekräftigt*, dass der Generalsekretär sicherstellen muss, dass die Delegation von Befugnissen an die Sekretariats-Hauptabteilungen Friedenssicherungseinsätze und Unterstützung der Feldeinsätze und an die Feldmissionen in strikter Befolgung der einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse sowie der einschlägigen Regeln und Verfahren der Generalversammlung zu dieser Angelegenheit erfolgt;

9. *betont*, dass die Leiter der Hauptabteilungen dem Generalsekretär unterstellt und ihm gegenüber rechenschaftspflichtig sind;

10. *erklärt erneut*, wie wichtig die Stärkung der Rechenschaftspflicht in der Organisation und die Gewährleistung einer größeren Rechenschaftspflicht des Generalsekretärs gegenüber den Mitgliedstaaten sind, unter anderem was die wirksame und effiziente Durchführung der Mandate der beschlussfassenden Organe und den Einsatz der personellen und finanziellen Ressourcen betrifft;

11. *stellt fest*, dass die Pakte mit den hochrangigen Führungskräften dazu gedacht sind, das Management der Organisation unter anderem durch eine größere Rechenschaftspflicht und Transparenz auf herausgehobenen Positionen zu verbessern, und legt dem Generalsekretär in dieser Hinsicht eindringlich nahe, Maßnahmen durchzuführen, die der Leistung der hochrangigen Führungskräfte, insbesondere in Bezug auf die Erreichung der Ziele und Zielvorgaben, angemessen Rechnung tragen;

---

<sup>9</sup> A/65/743.

12. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 4 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>9</sup> und betont, dass alle Feldmissionen mit ausreichenden Ressourcen für die wirksame und effiziente Wahrnehmung ihres jeweiligen Mandats auszustatten sind und dass der Übergang von Friedenssicherungseinsätzen zur Friedenskonsolidierung mit einem veränderten Ressourcenbedarf einhergehen kann;

13. *begrüßt* die rechtzeitige Herausgabe von Haushaltsvoranschlägen für Friedenssicherungseinsätze durch den Generalsekretär;

14. *nimmt Kenntnis* von Abschnitt I Ziffer 10 der Resolution 64/269;

15. *betont*, wie wichtig es ist, dass der Generalsekretär weitere Schritte unternimmt, um die Präsentationen des Haushalts zu verbessern und genauere Prognosen abzugeben;

16. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 5 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>9</sup>, unterstreicht, dass alle Feldmissionen mit ausreichenden Ressourcen für die wirksame und effiziente Wahrnehmung ihres jeweiligen Mandats auszustatten sind, und betont, dass sich der aktuelle Umfang der Friedenssicherungstätigkeiten proportional zum Mittelbedarf verhalten soll, wobei die Anzahl, der Umfang und die Komplexität der Friedenssicherungseinsätze zu berücksichtigen sind;

17. *ersucht* den Generalsekretär, sich verstärkt darum zu bemühen, Größenvorteile innerhalb der Feldmissionen und zwischen ihnen zu erzielen, ohne ihre operativen Anforderungen und die Durchführung ihres jeweiligen Mandats zu beeinträchtigen, und im Rahmen des Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenseinsätze der Vereinten Nationen darüber Bericht zu erstatten;

18. *stellt fest*, dass in der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze eine Gruppe zur Überwachung der Ressourceneffizienz eingerichtet wurde, und schließt sich in dieser Hinsicht den Empfehlungen in Ziffer 28 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>9</sup> an und befürwortet weitere derartige Initiativen des Generalsekretärs am Amtssitz wie auf der Ebene der Missionen;

19. *verweist* auf Ziffer 59 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>9</sup> und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung im Rahmen des nächsten Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen diesbezügliche Informationen zur Prüfung vorzulegen;

## II

### Personalfragen

20. *dankt* allen Mitarbeitern der Vereinten Nationen, die Funktionen im Bereich der Friedenssicherung ausüben, insbesondere denjenigen, die unter schwierigsten Bedingungen an Härtedienstorten tätig sind;

21. *würdigt* alle Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen, die in Wahrnehmung ihrer Dienstpflichten verwundet oder bei ihrem Einsatz für den Frieden getötet wurden;

22. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des nächsten Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen anzugeben, inwieweit die Reformen im Bereich des Personalmanagements, insbesondere die in der Resolution 65/247 vom 24. Dezember 2010 erwähnten, in den Feldmissionen der Vereinten Nationen umgesetzt wurden;

23. *nimmt Kenntnis* von den vielfältigen Initiativen im Bereich des Personalmanagements, die die Organisation seit der Verabschiedung der Resolution 63/250 der Generalversammlung vom 24. Dezember 2008 unternommen hat, und erkennt an, dass die weite-

re Durchführung der Reforminitiativen die Organisation besser für die Anforderungen eines sich wandelnden, anspruchsvollen Umfelds rüsten wird, in dem Integration und Harmonisierung die Grundlage für dauerhafte Effizienzgewinne und verbesserte Arbeitsbedingungen bilden werden, die ihrerseits die Organisation zu einer besseren Erfüllung ihrer Mandate befähigen werden;

24. *verweist* auf Ziffer 47 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>9</sup>;

25. *erkennt an*, wie wichtig Lebensqualität und Freizeit für das in Friedenssicherungseinsätzen tätige Personal sind, da diese sowohl die Moral als auch die Disziplin stärken helfen;

26. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 52 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>9</sup>;

27. *verweist* auf Abschnitt VII der Resolution 63/250 und wiederholt ihr in Ziffer 34 der Resolution 65/247 enthaltenes Ersuchen;

28. *erkennt an*, dass die Organisation einen Mechanismus zur Bewältigung schneller Lageveränderungen im Feld benötigt, und ersucht in dieser Hinsicht um die Vorlage umfassender Informationen über den Einsatz von Mechanismen zur vorübergehenden Abordnung von Personal und seine Auswirkungen auf den regulären Rekrutierungsprozess;

29. *nimmt davon Kenntnis*, dass sich der Generalsekretär angesichts langwieriger Rekrutierungsprozesse des Mittels der Ausschreibung befristeter Stellen bedient, betont, dass die Besetzung freier Stellen über das reguläre Rekrutierungsverfahren beschleunigt werden muss, und ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen Informationen über die Auswirkungen des Mittels der Ausschreibung befristeter Stellen auf das reguläre Rekrutierungsverfahren im Feld und am Amtssitz aufzunehmen;

30. *verweist* auf Abschnitt C Ziffer 19 ihrer Resolution 65/248 vom 24. Dezember 2010;

31. *betont*, wie wichtig weitere Schritte zur Erhöhung der Relevanz und Kosteneffektivität von Schulungs- und Fortbildungsprogrammen sind, unter anderem durch die Schulung von Ausbildern und nach Möglichkeit durch den Einsatz von Videokonferenzen und elektronischen Lernsystemen, und betont, dass zu Schulungs- und Fortbildungszwecken durchgeführte Dienstreisen weiterhin einer genauen Prüfung unterliegen sollen;

32. *stellt fest*, dass nationale Bedienstete bei Friedenssicherungseinsätzen eine immer wichtigere Rolle spielen und dass nationale Kapazitäten aufgebaut und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für nationale Bedienstete geschaffen werden müssen, und betont, dass nationale Bedienstete uneingeschränkt in alle relevanten Schulungs- und Fortbildungsprogramme einbezogen werden sollen;

33. *verweist* auf Ziffer 132 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>9</sup>, nimmt Kenntnis von den insgesamt positiven Resultaten der 2010 durchgeführten Evaluierung des Programms zur Ausbildung von Leitungspersonal der Missionen in den Bereichen Verwaltung und Ressourcennutzung und erwartet mit Interesse weitere Informationen über die Auswirkung des Ausbildungsprogramms auf die Verbesserung der Leistung;

34. *verweist außerdem* auf Abschnitt II Ziffer 4 der Resolution 64/269 und ersucht den Generalsekretär, dringend Maßnahmen zur Aufarbeitung des bestehenden Rückstands bei den länger als drei Monate offenen Schadenersatzansprüchen wegen Tod oder Invalidität zu ergreifen, und der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechshundsechzigsten Tagung über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

35. *verweist ferner* auf Ziffer 55 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>9</sup>, ersucht den Generalsekretär, Kostenwirksamkeit und ein hohes Maß an Unterstützungsleistungen für die truppen- und polizeistellenden Länder sicherzustellen, ohne ihre operativen Anforderungen zu beeinträchtigen, unterstreicht die Notwendigkeit einer engen Abstimmung mit den truppen- und polizeistellenden Ländern und ersucht den Generalsekretär, weitere Informationen in seinen nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen aufzunehmen;

### III

#### Operative Anforderungen

36. *unterstreicht*, dass die Vereinten Nationen das Management ihres Bodentransports verbessern müssen, um höchstmögliche operative Effizienz zu erreichen, und legt dem Generalsekretär eindringlich nahe, seine diesbezüglichen Anstrengungen zu beschleunigen und zu verstärken und in seinem nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen konkrete Vorschläge vorzulegen;

37. *stellt fest*, dass Treibstoff ein wesentlicher Ausgabenposten ist und dass sein Management mit einem erheblichen Betrugs- und Missbrauchsrisiko verbunden ist;

38. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass alle Friedenssicherungsmissionen über die für ihren reibungslosen Betrieb erforderliche ununterbrochene Treibstoffversorgung verfügen, ohne dass die Sicherheit gefährdet wird, und dass effizienzsteigernde Maßnahmen, einschließlich schlüsselfertiger Verträge, die operativen Anforderungen und die Sicherheit der Mission nicht beeinträchtigen dürfen;

39. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer wiederaufgenommenen siebenundsechzigsten Tagung im Rahmen seines Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen über alle Aspekte des Treibstoffmanagements Bericht zu erstatten, insbesondere über die Anwendung des von der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze herausgegebenen Handbuchs für Treibstoffmanagement, die Umsetzbarkeit eines globalen elektronischen Treibstoffmanagementsystems, den aktuellen Stand der für Eventualfälle benötigten strategischen Treibstoffreserve, die Erarbeitung und Anwendung ständiger Dienstanweisungen für das Treibstoffmanagement und die Ergebnisse der bei mehreren Missionen durchgeführten Kosten- und Wirkungsprüfung in Bezug auf die Treibstoffunterstützung, einschließlich der Gegenüberstellung von schlüsselfertigen und internen Modellen, sowie über Maßnahmen zur Einberechnung der Treibstoffkosten bei der Auftragsvergabe für Fahrzeuge und Luftfahrzeuge;

40. *betont*, dass ein wirksames Management der Verpflegungsrationen, einschließlich Planung, Organisation und Steuerung der Abläufe vom ersten Beschaffungsantrag bis zur abschließenden Zahlung an die Lieferanten, bedeutet, dass die Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen für drei Mahlzeiten pro Tag qualitativ und quantitativ angemessene Rationen erhalten und dass eine genaue und verlässliche Führung und Archivierung der entsprechenden Belege stattfindet;

41. *ersucht* den Generalsekretär, zu gewährleisten, dass alle Missionen das Qualitätsmanagementsystem für Verpflegungsauftragnehmer überwachen und evaluieren, um sicherzustellen, dass die Qualität der Nahrungsmittel und die hygienischen Bedingungen den festgelegten Normen entsprechen;

42. *legt* dem Generalsekretär *eindringlich nahe*, die neuen Standardverhältnisse für die persönliche informations- und kommunikationstechnische Ausrüstung je Bediensteten auf der Grundlage der Überprüfung von 2010 weiter anzuwenden und unter Berücksichtigung der operativen Anforderungen an jedem Standort innerhalb einer Mission den geeignetsten Leistungsumfang für Satellitenkommunikations- und Internetdienste zu gewährleisten;

43. *verweist* auf Ziffer 61 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>9</sup> und ersucht den Generalsekretär, in seinen nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen eine umfassende Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit schlüsselfertiger Modelle, einschließlich erzielter Einsparungen und Wirkung, aufzunehmen;

44. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin dafür zu sorgen, dass der Verwendung von Rahmenverträgen eine umfassende Analyse sämtlicher Kosten im Einklang mit der derzeitigen Praxis vorausgeht;

45. *betont*, dass konzertierte Anstrengungen unternommen werden sollen, um in Betracht kommende Lieferanten in den Entwicklungs- und den Transformationsländern ausfindig zu machen, damit diese Länder bei der Angebotsabgabe und der Auftragsvergabe stärker vertreten sind, und so einen Grundstock an Lieferanten zu schaffen, der die Zusammensetzung der Organisation besser widerspiegelt;

46. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechsundsechzigsten Tagung eine umfassende Analyse der verwaltungs- und haushaltstechnischen Aspekte der Rolle und des Einsatzes der integrierten operativen Teams vorzulegen;

#### IV

#### Luftoperationen

47. *betont*, dass die Suche nach Möglichkeiten für Größenvorteile und Effizienzsteigerungen bei Luftoperationen für einen Friedenssicherungseinsatz weder zu Abstrichen bei den sicherheitsbezogenen und den operativen Anforderungen noch zur Beeinträchtigung des Turnus für die Ablösung und Entsendung von Soldaten führen darf;

48. *verweist* auf Ziffer 77 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>9</sup> und betont, dass das gesamte Spektrum und die generelle Kostenwirksamkeit der Faktoren im Zusammenhang mit Lufttransportdiensten, einschließlich Treibstoffverbrauchs, Wartungskosten und Sicherheitsaspekten, evaluiert werden müssen;

49. *verweist außerdem* auf Ziffer 13 des Berichts des Generalsekretärs über den Haushaltsplan der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) für den Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012<sup>10</sup> und betont, dass im Beschaffungsprozess sicherzustellen ist, dass die beschafften Lufttransporteinsatzmittel den operativen Anforderungen der Missionen entsprechen;

50. *ist sich dessen bewusst*, dass ein Pilotprojekt für den Übergang zur Methode der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Beschaffung von Lufttransportdiensten initiiert wurde, stellt fest, dass nach der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen<sup>11</sup> ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis neben Fairness, Integrität und Transparenz, wirksamem internationalem Wettbewerb und den Interessen der Vereinten Nationen einer der vier Kerngrundsätze des Beschaffungswesens der Vereinten Nationen ist, und wiederholt ihr in Ziffer 25 der Resolution 62/269 vom 20. Juni 2008 an den Generalsekretär gerichteten Ersuchen, der Generalversammlung über klare Leitlinien für die Anwendung der Methoden zur Erzielung eines optimalen Preis-Leistungs-Verhältnisses im Beschaffungswesen der Vereinten Nationen, einschließlich aller Einzelheiten zu den Verfahren der gewichteten Bewertung, Bericht zu erstatten und einen Bericht über die Ergebnisse des Pilotprojekts vorzulegen;

---

<sup>10</sup> A/65/760.

<sup>11</sup> ST/SGB/2003/7 und Amend.1.

51. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Erarbeitung der Methode der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen volle Transparenz zu gewährleisten, und betont, dass sich die Erstellung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen nach den operativen Anforderungen der Organisation richten soll;

52. *nimmt Kenntnis* von den Gemeinsamen Flugsicherheitsstandards der Vereinten Nationen, ersucht den Generalsekretär, die Einhaltung der Richtlinien und Empfehlungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation weiter sicherzustellen, mit dem Ziel, die für die Mandatsdurchführung im Feld notwendigen operativen Anforderungen zu erfüllen, und ersucht den Generalsekretär außerdem, im Rahmen seines nächsten Übersichtsberichts über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen auf die Unterschiede zwischen den Richtlinien und Empfehlungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation und den Gemeinsamen Flugsicherheitsstandards der Vereinten Nationen einzugehen;

53. *verweist* auf Abschnitt VI Ziffer 21 der Resolution 64/269;

54. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen aktuelle Informationen über den Stand der Vereinbarung mit dem Welternährungsprogramm und deren finanzielle Auswirkungen sowie eine detaillierte Analyse der Lenkung der Luftoperationen der Vereinten Nationen und des gesamten Ressourcenstands, einschließlich Informationen über die wirksame und effiziente Bereitstellung von Unterstützungsmaßnahmen und informations- und kommunikationstechnischer Unterstützung, aufzunehmen;

## V

### **Besondere Maßnahmen für den Schutz vor sexueller Ausbeutung**

55. *verweist* auf Abschnitt IV der Resolution 64/269;

56. *bekräftigt* die Notwendigkeit der vollständigen Umsetzung der Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in Friedenssicherungseinsätzen;

57. *betont*, dass der Generalsekretär im Rahmen seiner Befugnisse auf jeden Normverstoß hin geeignete Maßnahmen ergreifen wird, während die strafrechtliche und disziplinarische Verantwortung für Angehörige nationaler Kontingente vom innerstaatlichen Recht des jeweiligen Mitgliedsstaats abhängt;

58. *betont*, dass alle sexuellen Ausbeutungs- und Missbrauchshandlungen im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens und gemäß den zwischen den Vereinten Nationen und den Mitgliedsstaaten geschlossenen Vereinbarungen unverzüglich zu untersuchen und zu bestrafen sind;

59. *bestätigt*, dass alle Zahlungen, einschließlich der in Ziffer 72 genannten Zahlungen, für Mitglieder des Friedenssicherungspersonals, die aus disziplinarischen Gründen wie der Verletzung der Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen repatriert wurden, entfallen;

60. *verweist* auf ihre Resolution 62/214 vom 21. Dezember 2007 mit der Umfassenden Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal, fordert ihre weitere Umsetzung und betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, den Bedürfnissen aller Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs umfassend Rechnung zu tragen;

61. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 10 und 18 des Berichts des Generalsekretärs über besondere Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch<sup>3</sup>;

62. *bekundet ihre Besorgnis* über die Anzahl der nicht abgeschlossenen Disziplinaruntersuchungen und ermutigt zu anhaltenden Anstrengungen, diesen Rückstand im Einklang mit den getroffenen Vereinbarungen, soweit anwendbar, aufzuarbeiten;

63. *ist weiterhin besorgt* über die gemeldeten neuen Fälle sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, stellt fest, dass die Zahl der wegen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs erhobenen Anschuldigungen weiter rückläufig ist, bedauert jedoch, dass der Anteil der wegen der schwersten Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs erhobenen Anschuldigungen nicht zurückgegangen ist;

64. *ersucht* den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Erarbeitung standardisierter Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen betreffend sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch fortzusetzen;

65. *begrüßt* die Anstrengungen der Gruppe für Verhaltens- und Disziplinfragen am Amtssitz und der Teams für Verhaltens- und Disziplinfragen im Feld und nimmt mit Anerkennung Kenntnis von der regelmäßig aktualisierten Website für Verhaltens- und Disziplinfragen, die auch statistische Daten enthält und die der Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze bei der Fortschrittsbewertung und den Mitgliedstaaten bei der Verbesserung ihres Verständnisses der Verfahrensweisen der Vereinten Nationen im Umgang mit Verhaltens- und Disziplinfragen hilft;

66. *ersucht* um Angaben zum aktuellen Stand der Umsetzung der Umfassenden Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal im nächsten Übersichtsbericht über die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen;

67. *ermutigt* die Arbeitsgruppe des Ständigen interinstitutionellen Ausschusses, ihre Führungsrolle bei der Umsetzung der Umfassenden Strategie der Vereinten Nationen für Hilfe und Unterstützung für Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen und zugehöriges Personal noch stärker wahrzunehmen;

68. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Maßnahmen, die getroffen wurden, um zu verhindern, dass unbegründete Behauptungen über Fehlverhalten der Glaubwürdigkeit einer Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen, eines truppen- oder polizeistellenden Landes oder des Friedenssicherungspersonals der Vereinten Nationen schaden, und ersucht den Generalsekretär, in dieser Hinsicht geeignete Maßnahmen zu ergreifen und weiter dafür zu sorgen, dass rasch gehandelt wird, um in Fällen, in denen Behauptungen über Fehlverhalten letztlich nicht rechtskräftig bewiesen werden, das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Friedenssicherungsmission der Vereinten Nationen, des truppen- oder polizeistellenden Landes oder des Friedenssicherungspersonals der Vereinten Nationen wiederherzustellen;

## VI

### Sonstige Fragen

69. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den Schwierigkeiten, denen sich Mitgliedstaaten bei der Bereitstellung der im Erhebungsbogen angeforderten Daten gemäß Resolution 63/285 der Generalversammlung vom 30. Juni 2009 gegenübersehen, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, das Sekretariat, insbesondere die Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze und die Hauptabteilung Management, zu einer engen Zusammenarbeit mit den truppenstellenden Ländern zu veranlassen, um die Datenerhebung zu erleichtern und die Beantwortung des Erhebungsbogens zu unterstützen, damit der Prozess innerhalb des vorgesehen Zeitrahmens abgewickelt werden kann;



70. *nimmt zur Kenntnis*, dass die letzte Überprüfung der Truppenkosten auf das Jahr 1992 zurückgeht und 2002 eine einmalige Anhebung des Kostenerstattungssatzes stattfand und dass sich die truppenstellenden Länder besorgt geäußert haben, dass die ihnen dadurch entstehende hohe finanzielle Belastung ihre nachhaltige Beteiligung an Friedenssicherungseinsätzen gefährden könnte;

71. *verweist* darauf, dass alle Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen auf eine Weise zu handeln haben, die das Ansehen, die Glaubwürdigkeit, die Unparteilichkeit und die Integrität der Vereinten Nationen wahrt;

72. *beschließt*, ausnahmsweise eine einmalige Zusatzzahlung in Höhe von 85 Millionen US-Dollar an truppenstellende Länder im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 zu leisten, unbeschadet der Integrität des in Resolution 63/285 festgelegten Prozesses;

73. *ersucht* den Generalsekretär, bis Oktober 2011 eine hochrangige Beratungsgruppe einzusetzen, bestehend aus fünf von ihm ernannten namhaften Persönlichkeiten mit entsprechender Erfahrung, fünf Vertretern der größten truppenstellenden Länder, fünf Vertretern der wichtigsten Beitragszahler und je einem Mitglied aus jeder Regionalgruppe, die sich mit den Kostenerstattungssätzen für die truppenstellenden Länder und damit zusammenhängenden Fragen befassen soll;

74. *beschließt*, dass die hochrangige Beratungsgruppe ihre Tätigkeit so bald wie praktisch möglich abschließen soll;

75. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die vom Rat der Rechnungsprüfer zu einem früheren Zeitpunkt aufgezeigten Probleme betreffend das Management von Verbrauchsgütern und Nichtverbrauchsgütern erneut auftreten;

76. *betont*, wie wichtig die Aufsicht des Generalsekretärs über das Management der Vermögenswerte für die Friedenssicherung, einschließlich Verbrauchs- und Nichtverbrauchsgütern und der strategischen Materialreserve, ist, und ersucht den Generalsekretär erneut, die internen Kontrollen beim Management dieser Vermögenswerte zu verstärken, damit es angemessene Sicherungen gegen Verschwendung und finanzielle Verluste für die Organisation gibt;

77. *verweist* auf Abschnitt I Ziffer 14 der Resolution 64/269 und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung den darin angeforderten Bericht während des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen sechsundsechzigsten Tagung vorzulegen;

78. *nimmt zur Kenntnis*, dass das Sekretariat derzeit noch an der Strategie für die Frühphase der Friedenskonsolidierung arbeitet, ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, sich während der gesamten Entwicklungsphase der Strategie eng mit den Mitgliedstaaten, der Kommission für Friedenskonsolidierung, den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und allen zuständigen Stellen im Sekretariat abzustimmen, und unterstreicht, dass spezifische, von Friedenssicherungsmissionen durchgeführte friedenskonsolidierende Aufgaben an den Prioritäten des jeweiligen Landes und am konkreten Kontext ausgerichtet sein und dem Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung folgen sollen;

## VII

### Globale Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze

79. *dankt* dem Generalsekretär für den bei der Entwicklung und Umsetzung der globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze gewählten integrierenden und partizipatorischen Ansatz und ermutigt den Generalsekretär, sich bei der Umsetzung der globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze noch enger mit den Mitgliedstaaten, insbesondere den truppenstellenden Ländern, zu beraten;

80. *ist sich* der Herausforderungen *bewusst*, denen sich die Organisation bei der logistischen, administrativen und informations- und kommunikationstechnischen Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze gegenübersteht, und dankt dem Generalsekretär für seine Anstrengungen, ein integriertes Konzept zu präsentieren, mit dem ein rascher Aufbau und Einsatz der Missionen ermöglicht und die Qualität, die Effizienz und die Nutzung von Größenvorteilen bei der Leistungserbringung für Feldmissionen verbessert werden sollen;

81. *verweist* auf Ziffer 143 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>9</sup>;

82. *verweist außerdem* auf Ziffer 156 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>9</sup> und ermutigt den Generalsekretär, bei der Weiterentwicklung vordefinierter Module und Dienstleistungspakete auch weiterhin in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten, insbesondere den truppen- und polizeistellenden Ländern, vorzugehen;

83. *ersucht* den Generalsekretär, in Übereinstimmung mit den Zielen der globalen Strategie zur Unterstützung der Feldeinsätze bei der Erarbeitung weiterer Vorschläge betreffend Logistikmodule den Risiken, die mit der Vergabe von Aufträgen an ausschließliche Anbieter oder der Verwendung von mehreren Funktionen abdeckenden Verträgen verbunden sind, sowie den geltenden Beschränkungen der Anzahl der Produktcodes der Vereinten Nationen pro Lieferanten Rechnung zu tragen;

84. *verweist* auf Ziffer 157 des Berichts des Beratenden Ausschusses<sup>9</sup> und ersucht den Generalsekretär, alle relevanten Informationen betreffend die Entwicklung und Einführung von vordefinierten Logistikmodulen und Dienstleistungspaketen in seinen nächsten jährlichen Fortschrittsbericht aufzunehmen;

85. *betont*, wie wichtig die Bereitstellung unterstützender Kapazitäten für den wirkamen Einsatz von Dienstleistungspaketen in Feldmissionen ist, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung in seinem nächsten Fortschrittsbericht Informationen über die verschiedenen verfügbaren Optionen für diese Kapazitäten zur Prüfung vorzulegen;

86. *verweist* auf Abschnitt VI Ziffern 12 und 14 der Resolution 64/269 und betont, dass die Aufgabe des Globalen Dienstleistungszentrums in Brindisi (Italien) in der Lieferung und Verwaltung vordefinierter Module und Dienstleistungspakete besteht;

87. *bekräftigt* Abschnitt VI Ziffer 16 der Resolution 64/269, in der sie betonte, dass die Aufgaben, bei denen es hauptsächlich um das Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten, insbesondere den truppenstellenden Ländern, geht, am Amtssitz verbleiben werden;

88. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Leistung des Integrierten Kontrollzentrums für Transport und Verkehr in Entebbe (Uganda);

89. *nimmt Kenntnis* von den bisherigen Ergebnissen im Hinblick auf die wirksamere Bereitstellung von Dienstleistungen über das Regionale Dienstleistungszentrum in Entebbe;

90. *erkennt an*, welche entscheidende Rolle der Reservefonds für Friedenssicherungsmaßnahmen und die strategische Materialreserve beim raschen Auf- und Ausbau einer Mission spielen können, und ersucht den Generalsekretär, die Generalversammlung über die Umsetzung von Absatz VI Ziffern 8 und 9 der Resolution 64/269 zu informieren;

91. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung jährlich konsolidierte Informationen zu den finanziellen und personellen Ressourcen zu geben, die das Regionale Dienstleistungszentrum in Entebbe von den Missionen, die seine Klienten sind, erhalten hat, sowie Angaben zum Anteil an dem im Haushaltsvoranschlag der jeweiligen Mission angesetzten Mittelbedarf, zum Anteil unbesetzter Stellen, zu den Ausgaben und zum Haushaltsvollzug des Zentrums zu machen.

106. Plenarsitzung  
30. Juni 2011